

Vergütung des Vermögensverwalters	Die Gebühr beträgt ein Prozent pro Jahr des vom Kunden verwalteten Vermögens, abzüglich der von der Depotbank bereits in Rechnung gestellten Provisionen für die Ausführung der Anlageentscheidungen. Die dem Kunden entstehenden Kosten für die Leistungen des VERMÖGENSVERWALTERS und der Depotbank betragen somit insgesamt 1,19 Prozent pro Jahr inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Gebühr beinhaltet sämtliche Leistungen der digitalen Vermögensverwaltung im Kalenderquartal
Mindestvergütung	0 Euro
Vorgetragenes Guthaben	Ergibt sich bei der Berechnung der Vergütung (ohne Berücksichtigung der Mindestvergütung) ein negativer Betrag, so wird dieser als Guthaben vorgetragen.
Berechnungsgrundlage	Durchschnittlicher Marktwert des verwalteten Kundenvermögens an Bewertungstagen
Abrechnungszeitraum	Quartalsweise
Abrechnungsquotient	Quartalsweise im Abrechnungszeitraum auf Basis der Deutschen Zinsmethode (30/360)
Fälligkeit	Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der auf den Vermögensverwalter entfallende Anteil der Gebühr wird - soweit das Verrechnungskonto über ausreichende liquide Mittel verfügt – vom Vermögensverwalter direkt vom Verrechnungskonto eingezogen.
Umsatzsteuer	Die Vergütung berücksichtigt bereits die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.
Einlagensicherung und Anlegerentschädigung	Der VERMÖGENSVERWALTER ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Näheres entnehmen Sie der Internetseite der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen unter www.e-d-w.de .